

Die Verteidigung

Die Dame richtet sich in ihrem Stuhl auf und saß nun kerzengerade mit durchgedrückten Rücken zwischen den Verteidigern. In dieser Haltung sah man Edith ihr hohes Alter von achtundachtzig Jahren nicht an, zumal sie ausgesprochen jugendlich gekleidet war und das weiße Haar kurzgeschnitten trug. Natürlich hatte sie in Richter Zisser jenen Richard wiedererkannt, der vor beinahe einem halben Jahrhundert ihr Liebhaber war. Damals waren die Verhältnisse umgekehrt. Ihr Gatte, der Graf von Dithausen, ein höflicher und zurückhaltender Mensch, ging auf die achtzig zu als er eine gewisse Edda heiratete, eine Studentin, die im Begriff war, ihr Diplom bei seinem Sohn an der Universität abzulegen.

Der Graf, seine beiden Söhne und auch Edda waren eng mit dem linksintellektuellen Salon der Stadt verbunden, und er bestand darauf, nicht mit seinem Titel und auch ohne den Zusatz 'von' angesprochen zu werden. Der enorme Grundbesitz der Familie erlaubte es allen ausgesprochen sorglos zu leben, ohne dass jemand aus diesem Kreis zur Verschwendung durch ein Luxusleben neigte. Neben der großzügigen Wohnung mit Blick auf den Fluss und einem Landhaus in der Toskana gönnte sich der Graf lediglich die Möglichkeit jederzeit Künstler, Schriftsteller, Philosophen und Politiker einladen zu können. Außerdem war er in den verschiedensten Projekten als stiller Mäzen aktiv.

Tatsächlich aber hatte sich die junge Edda schon bei der ersten Begegnung anlässlich einer Matinée im Hause Dithausen in den alten Herren verliebt, was auf Gegenseitigkeit beruhte. Seine Umgangsformen, seine Art ihr den Hof zu machen, ohne aufdringlich zu wirken, aber auch sein umfangreiches Wissen und sein scharfer Verstand gefielen ihr. Und es mussten nur vier Rendezvous' vergehen bis sie zum ersten Mal mit ihm schlief. Nach der Eheschließung wurde das ungleiche Paar erst recht Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens der Stadt, das - typisch für die Zeit - eher libertär geprägt war.

Der Anwalt zu ihrer Rechten erhob die Hand: "Gestatten Sie meiner Mandantin eine persönliche Bemerkung, euer Ehren?" Zisser, der seine ehemalige Kurzzeitgeliebte nicht erkannt hatte, nickte: "Die Angeklagte Edith Tader hat das Wort für eine persönliche Erklärung." Sie begann mit gesenkter Stimme, die im Saal nur dank Mikrofon und Verstärkung zu verstehen war. "Ja, ich sitze zu Recht hier, das steht außer Frage. Aber ich werde es nicht hinnehmen...", sie wurde lauter, "...dass ich in den verschiedenen Schriftsätzen und damit auch in den Medien als Anführerin einer terroristischen Vereinigung bezeichnet werde." Sie hob das Kinn.

"In meinem ganzen Leben habe ich nie Menschen geführt, nie war ich Anführerin von irgendetwas, schon gar keine Führerin. Seit ich denken kann habe ich auf Kooperation zwischen gleichberechtigten Individuen gesetzt, unabhängig von der Situation und den persönlichen Eigenschaften der Beteiligten. Ich glaube nicht nur an die Freiheit und die Brüderlichkeit, sondern ganz besonders an die Egalité, die Gleichheit aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Glaubens. Insofern bin ich erbost darüber, dass man mich eine Anführerin nennt." Die gut fünfzig Prozessbeobachter wurden unruhig. Manche tuschelten miteinander, einige dachten sichtbar angestrengt nach, und die Medienvertreter machten sich Notizen.

An ihrer Stimme konnte Richard sie nicht erkennen, denn nach einer misslungenen Operation am Kehlkopf war aus dem kristallklaren Sopran ein rauer Alt geworden, von dem mancher sagte, es höre sich nach viel Zigaretten und noch mehr Whisky an. Edda hatte sich erhoben, und der Verteidiger richtete das Mikrofon: "Der zweite Begriff, mit dem ich nicht einverstanden bin, lautet: Vereinigung. Nein, die fünf Menschen, die hier auf dieser Bank sitzen, bilden keine Vereinigung, sie haben sich nie vereinigt, nicht einmal vereint. Was sie eint war die zufällige Übereinstimmung einer Lagebeurteilung und der Schlüsse, die jeder für sich daraus zog. Wie aus den diversen Informationen zu dieser Angelegenheit bekannt, haben sich nicht alle Angeklagten vor Beginn der Verhandlung überhaupt persönlich gekannt."

Richter Zisser zog sein Mikro heran: "Frau Tader, ich muss Sie leider unterbrechen. Was Sie vortragen, hat nicht den Charakter einer persönlichen Erklärung, sondern den eines Plädoyers. Ich muss sie bitten, sich wieder zusetzen und auf weitere Äußerungen zu verzichten." Ihn traf ein harter Blick aus ihren grünen Augen: "Nur ein Satz noch. Was genau verstehen Sie, Herr Richter, und die anwesenden Juristen genau unter dem Begriff 'terroristisch'? Ohne eine Definition, auf die sich alle verständigen können, wird es mir unmöglich sein, die gegen mich gerichtete Anklage überhaupt zu begreifen. Danke."

Die Staatsanwältin hatte sich erhoben und per Handzeichen vom Richterpult das Wort erhalten. Sie war eine kleine, eher dralle Person, die man sich gut als Schankwirtin in einer altmodischen Eckkneipe vorstellen konnte. Aber wo man sich passend zur Erscheinung einen jovialen, möglicherweise mundartlich gefärbten Ton hätte vorstellen können, da erklang nun ein kaltes, klares, selbst für juristische Umstände emotionsfreies Deutsch. "Frau Gräfin, Sie werden doch wohl nicht abstreiten wollen, dass Sie und die Mitangeklagten das aufgestellt haben, was man gemeinhin Todeslisten nennt. Das Anfertigen von Listen mit Namen von Personen, die mit Gewalt beseitigt werden sollen, kann nun sicher nicht anders als eine terroristische Tätigkeit genannt werden." Beifälliges Nicken auf den Zuschauerplätzen. "Ihre Frage, Frau Staatsanwältin?" kommentierte der Richter.

Sie wandte den Kopf in der Art einer Schildkröte, fasste den Vorsitzenden ins Auge und sagte: "Sie möchten, dass ich das soeben von mir Gesagte in Frageform kleide?" Zisser winkte ab und sprach Edith an: "Wollen Sie antworten?" Die Angeklagte hatte die Aussage der Staatsanwältin stehend verfolgt und ihr dabei in die Augen gesehen. Sie räusperte sich. "Woraus genau schließen Sie eigentlich, dass ich und die mir nur teilweise persönlich bekannten Mitangeklagten die Absicht hatten, die Personen, die in einer einzigen WhatsApp-Nachricht, die in zwei Gruppen, von denen ich einer angehörte, aufgeführt waren, die Genannten umzubringen? Was lässt Sie daran zweifeln, dass wir alle als ältere Mitbürger, als senioren Weltbürger uns Sorgen um die Zukunft der jungen Leute, also unserer Enkel und Urenkel machten und wir uns darüber austauschten, welche Individuen diese Zukunft mit ihrem politischen und wirtschaftlichen Tun gefährden?"

Gegensätzlicher hätten die zwei Frauen, die in dieser Situation den Prozess beherrschten, nicht sein können. Nicht allein äußerlich, sondern auch in ihrer emotionalen Verfasstheit. Die korpulente Anklagevertreterin erhob sich erneut, indem sie sich mit den Händen an der Tischkante empor hievte. "Wollen Sie, Frau Gräfin, bestreiten, dass vier der fünf Angeklagten in der Vergangenheit bereits im terroristischen Umfeld tätig waren und wegen dieser Tätigkeiten

teilweise rechtskräftig verurteilt wurden?" - "Sie müssen mich nicht 'Gräfin' nennen, denn ich habe den Titel bereits nach der Scheidung von meinem ehemaligen Gatten abgelegt. Sprechen Sie mich einfach mit 'Frau Tader' an, ja?" Edith zögerte eine Weile und sah sich nach den anderen um: Georg Scholl, Archie Lasset, Sophie Elser und Mladen Princip. "Ehrlich gesagt, kann ich Ihre Frage nicht beantworten, weil ich mit dem Vorleben dieser Menschen nicht besonders vertraut bin. Und wie gesagt: Den Herren Lasseter und Princip bin ich vor dieser Verhandlung noch nie im Leben begegnet."

"Darf ich, Herr Vorsitzender?" Die Staatsanwältin wedelt mit mehreren Blättern, und Richter Zisser nickte. "Scholl, Georg, geboren am 4. Juni 1950 in Minden, Westfalen; insgesamt zwölf mal vorbestraft wegen Körperverletzung mit Todesfolge unter Verwendung einer Schusswaffe, versuchten Mordes und natürlich wegen unerlaubte Waffenbesitzes. Lasseter, Achim, geboren am 19. Dezember 1943, in den Siebzigerjahren mehrfach verhaftet wegen des Verdachts an Taten der sogenannten Baader-Meinhof-Bande beteiligt gewesen zu sein, schließlich verurteilt wegen verschiedener Delikte im Zusammenhang mit dem Attentat auf Dietmar Neubauer im Jahr 1992. Sophie Elser, 10. November 1939, zu insgesamt 22 Jahren Haft verurteilt wegen ihrer Beteiligung an der Sprengung der Hauptverwaltung der BZB im Mai 1984. Schließlich Mladen Princip, genaues Geburtsdatum unbekannt, als Scharfschütze im Kosovo-Konflikt aktiv, mehrfach angeklagt wegen Mordes, bisher nicht verurteilt, zwei Verfahren dauern an."

"Ach, Sie haben es doch selbst vorgelesen. Diese Menschen haben strafbare Taten begangen oder stehen unter Verdacht. Aber die bereits Bestraften haben ihre Strafen abgebüßt. Was soll ich dazu sagen: Ich wusste von Georg, also Georg Scholl, dass er einst der Ansicht war, man können als Einzelkämpfer das System mit Waffengewalt stürzen. Und die Biografie von Frau Elser ist mir ebenfalls bekannt. Wie Sie sicher auch wissen, sagt man mir nach, zwischen 1972 und 1979 eine sogenannte 'Sympathisantin' der RAF gewesen zu sein. Anscheinend reicht ein solches Gerücht schon aus, für schuldig befunden zu werden." Zisser machte eine beruhigende Geste: "Niemand befindet Sie für schuldig, schon gar nicht die Frau Staatsanwältin. Wir tagen hier um festzustellen, ob der Verdacht gegen Sie und die Mitangeklagten, also der Klagegegenstand, der auf den Ermittlungen verschiedener Polizeibehörden basiert, bewiesen werden kann."

Edith war auf ihrem Stuhl zusammengesunken. Der junge, sehr alerte Verteidiger, gab dem Richter ein Zeichen: "Bitte um Unterbrechung der Verhandlung, Frau Tader hat einen Schwächeanfall." Richter Zisser stimmte zu, und langsam verließen die Prozessbeobachter den Saal. Gleichzeitig wurden die vier Angeklagten abgeführt und ein herbeigeholter Sanitäter kümmerte sich um die alte Dame, die offensichtlich das Bewusstsein verloren hatte.